

## Lizenzvertrag

zwischen dem Erwin Rauner Verlag  
Inhaber: Dr. Erwin Rauner  
Goethestr. 3E  
86159 Augsburg  
(nachfolgend Verlag)

und der Bayerischen Staatsbibliothek  
Ludwigstr. 16  
80539 München  
nachfolgend Lizenznehmer)

### [Vertragsauszug]

#### 1. Nationallizenz

Der Verlag erteilt dem Lizenznehmer hiermit die einfache, zeitlich unbefristete und nicht-übertragbare Lizenz für den Zugriff auf die Online-Volltextdatenbank "Scriptores possessoresque codicum medii aevi" (nachfolgend Datenbank) zur ausschließlichen Nutzung durch berechnigte Nutzer des Lizenznehmers und berechnigte Einrichtungen im Rahmen von Lehre, Forschung, Aus- und Weiterbildung und für persönliche Zwecke gemäß den Bestimmungen des vorliegenden Vertrages.

[...] Die erforderlichen Rechte dieser Applikation liegen ausschließlich beim Verlag.

Der Lizenznehmer erkennt an und bestätigt, dass das im Rahmen dieses Vertrages lizenzierte Material urheberrechtlich geschützt ist.

#### 2. Definitionen

"Berechnigte Einrichtungen" sind alle überwiegend öffentlich-rechtlich finanzierten Hochschulen und Forschungseinrichtungen, alle staatlichen wissenschaftlichen Bibliotheken sowie alle Hochschulen und Forschungseinrichtungen privater und kirchlicher Trägerschaften, sofern sie ihren Sitz auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland haben. Ausgenommen hiervon und damit zugriffsberechtigt sind ausländische Institutionen unter deutscher Trägerschaft wie beispielsweise die Abteilungen des Deutschen Archäologischen Institutes, die Institute der Stiftung "Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland" sowie die Auslandsinstitute der Max-Planck-Gesellschaft.

"Berechnigte Nutzer" sind

alle Mitarbeiter und eingeschriebenen Nutzer des Lizenznehmers sowie alle in der Bundesrepublik Deutschland wohnhaften Personen, die sich zum Zweck der persönlichen Nutzung beim Lizenznehmer registrieren

alle derzeitigen Mitarbeiter, fest angestellten Lehrkräfte, Gastwissenschaftler und Studenten der berechnigten Einrichtungen und eingeschriebenen Nutzer ihrer Bibliotheken und alle anderen Benutzer der Bibliothek(en) der berechnigten Einrichtungen, die in den Räumen der Bibliothek auf die Datenbank zugreifen.

#### 3. Zugangskontrolle und Einzelregistrierung

Der Zugriff auf die Datenbank wird nach dem derzeitigen Stand der Technik über die Nutzung von IP-Adressen kontrolliert. Die Implementierung künftiger Zugangskontrollsysteme (z.B. Shibboleth) ist grundsätzlich gestattet, soweit die dadurch ermöglichte Nutzung den Lizenzbedingungen entspricht.

Der Lizenznehmer gewährleistet im Rahmen seiner Möglichkeiten, dass über die IP-Nummern der berechtigten Institutionen hinaus keine anderen Institutionen Zugriff haben.

Für private Einzelnutzer besteht die Möglichkeit, sich über ein Authentifizierungssystem des Lizenznehmers bzw. eines vom ihm beauftragten Dritten registrieren zu lassen und Zugriff auf die Datenbank zu erhalten. Zugriff über Proxy-Server und VPN oder ähnliches ist zulässig, soweit es sich um berechnigte Nutzer handelt.

#### **4. Nutzungsbedingungen**

Berechnigte Nutzer dürfen sich die Inhalte von der Datenbank anzeigen lassen und kleine Teile davon herunterladen und ausdrucken.

Die berechnigten Nutzer sind nicht befugt, den Inhalt der Datenbank zu verändern, zu adaptieren, umzuwandeln oder abgeleitete Werke auf der Basis des Inhalts der Datenbank zu erstellen bzw. solches Material in einer Art und Weise zu verwenden, die das Urheberrecht an diesem Material verletzen würde.

Der Lizenznehmer hat die berechnigten Nutzer und die berechnigten Einrichtungen im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Einhaltung der Bestimmungen des vorliegenden Vertrages und der Urheberrechtsvorschriften aufzufordern und sie insbesondere darauf hinzuweisen, dass die unbefugte Vervielfältigung der Inhalte untersagt ist.

#### **8. Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen**

Der Lizenznehmer hat den Verlag unverzüglich über alle Verstöße gegen das Urheberrecht bzw. über jede unbefugte Benutzung der Datenbank, die ihm zur Kenntnis gelangen, zu informieren. Im Falle eines Verstoßes oder einer unbefugten Benutzung durch einen berechnigten Nutzer hat der Lizenznehmer alle sachdienlichen Maßnahmen zu treffen, die dazu dienen, derartige Aktivitäten des betreffenden berechnigten Nutzers zu unterbinden und ihr wiederholtes Auftreten zu verhindern.

Der Lizenznehmer haftet gegenüber dem Verlag für Verstöße gegen die Bestimmungen dieses Vertrages durch einen berechnigten Nutzer nicht, soweit der Lizenznehmer nicht wissentlich an einem derartigen Verstoß beteiligt ist, einen solchen Verstoß nicht absichtlich herbeigeführt hat oder nach entsprechender Aufforderung behoben hat.